



Wahlausschreibung

Ortsgruppenleitung und Jugend

Die *Ortsgruppenleitung* der Wasserwacht: Neu-Ulm hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz festgelegt, dass die Wahl am

Datum: 19.02.2021
Ort: Pfaffenweg 42, 89231 Neu-Ulm, Büro/Jugendraum i.BRK UG
Zeit: Urnenwahl in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr

durchzuführen ist.

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Für die Wahl der Jugendleitung besitzen die Mitglieder ab Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht sowie die gewählten Gruppenleiter und die amtierende Jugendleitung mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Gruppenleiter und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gruppe vom vollendeten 10. bis 16. Lebensjahr gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Gruppenmitglieder und der amtierende Jugendleiter. Haben am Tag der Wahl in einer Kindergruppe mehr als die Hälfte der Mitglieder das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet, wird der Gruppenleiter vom amtierenden Jugendleiter der Ortsgruppe vorgeschlagen und vom Vorsitzenden der Ortsgruppe benannt.

Alle wahlberechtigten Mitglieder werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum

07.02.2021 18.00 Uhr

Schriftlich oder per E-Mail einzureichen. Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

- Vorsitzender
- Stellv. Vorsitzender
- Technischer Leiter
- Stellv. Technischer Leiter
- Kassier/in



- Arzt
- Bereichsleiter Tauchen
- Bereichsleiter Boot
- Jugendleiter
- Stellv. Jugendleiter

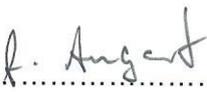
Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht Neu-Ulm
– Gabriele Augart –
Pfaffenweg 42
89231 Neu-Ulm
Gabriele.augart@wasserwacht-neu-ulm.de

Neu-Ulm, 22.01.2021


.....
Vorsitzende